

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/23 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. Mai 2023 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehri, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 30.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Das Gemeinderatsprotokoll 05/23 vom 26.04.2023 wurde mittels Zirkularbeschluss vom Gemeinderat der letzten Legislaturperiode genehmigt.

Antrag

Die Information sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/23 vom 03.05.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsordnung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates regelt die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen im Gemeinderat. Sie soll den Gemeinderäten anlässlich dieser Sitzung vorgestellt werden. Auch soll der Beginn der Legislaturperiode dazu genutzt werden, die Geschäftsordnung zu überprüfen und mögliche Änderungen zur Diskussion zu stellen.

Damit sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils gut auf die Sitzungen vorbereiten können, braucht es auch eine entsprechende Vorbereitung seitens der Verwaltung und seitens der Antragsteller auf die Sitzung. Spätestens am Donnerstagabend vor den Sitzungen erhalten die Gemeinderäte die Traktandenliste, das Vorprotokoll sowie die erforderlichen Unterlagen. Damit dieser Termin eingehalten werden kann, müssen die Anträge spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung (Mittwoch, 12.00 Uhr) bei der Gemeindeganzlei und beim Vorsteher in elektronischer Form eingereicht werden, wobei dieser Prozess in der Regel über die zuständigen Personen in der Verwaltung geht. Fehlt diese Person, steht der Leiter der Gemeindeganzlei gerne für die Ausformulierung der Anträge zur Verfügung.

Die verschiedenen Anträge werden im Verlaufe des Mittwochs vor der Gemeinderatssitzung zu einem Vorprotokoll zusammengeführt. Am Donnerstagvormittag findet eine verwaltungsinterne Sitzung statt, an der die letzten Änderungen am Vorprotokoll diskutiert werden. Danach sorgt die Gemeindekanzlei dafür, dass die Unterlagen auf der Cloud bereitgestellt werden.

Der Sitzungsrhythmus von drei Wochen hat sich bewährt, wobei es auch vorkommen kann, dass Sitzungen bereits wieder nach zwei Wochen stattfinden. Dies hat damit zu tun, dass Feiertage oder Ferien auf Sitzungstermine fallen und diese nicht einfach ausgelassen werden können. Die Terminpläne werden jeweils vorgängig für das ganze Jahr festgelegt und frühzeitig kommuniziert.

Nach den Sitzungen wird das Protokoll in der Regel innerhalb von 1-2 Arbeitstagen erstellt und den Gemeinderäten auf die Cloud gestellt. Innerhalb der gleichen Frist wird auf der Homepage (Newsbereich), auf dem Gemeindekanal und per Newsletter über die Beschlüsse informiert. Erst nach Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat wird ein erweitertes Sitzungsprotokoll des Gemeinderates der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt via Homepage (Protokollarchiv) und Abo-Versand (elektronisch). Zusätzlich werden Berichte im Gemeinde-Magazin 360°, Medienmitteilungen in der Presse oder Posts über die Social Media Kanäle veröffentlicht.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereidigung des Gemeinderates 2023 - 2027

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher erfolgte am 12. Mai 2023 durch die Regierung. Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates wird analog der Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher vorgenommen. Der Vorsteher spricht die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe.“

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor, erheben die Hand und sprechen die Worte „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich gelobe“ und unterzeichnen das vorbereitete Vereidigungsprotokoll.

Antrag

Von der Vereidigung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Konstituierung des Gemeinderates: Vorstellung der bestehenden Ressorts und der bestehenden Kommissionen

Antragsteller Gemeindevorsteher
 Leiter Gemeindekanzlei

Einleitung

Die Wählerschaft hat den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten mit der Wahl in den Gemeinderat einen Auftrag erteilt. Es soll zum Wohle der Gemeinde gearbeitet werden. Das Gemeindegesetz sieht in Art. 60 aber auch in Art. 51 die Bildung von Kommissionen vor.

Es gibt Kommissionen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind und solche, die der Gemeinderat zu seiner Meinungsbildung und Entscheidungsfindung vor allem in Sachfragen bildet. Gerade durch die Bildung von Kommissionen kann die „Volksmeinung“ gut abgebildet und mit einbezogen werden. Die Kommissionen sind deshalb eine gute Stütze und geben auch in der Festsetzung der eigenen Meinung guten Halt.

Bei der Wahl der Ressorts/Kommissionen werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gebeten, recht offen und ohne Vorbehalte an die einzelnen Sachthemen heranzugehen. Sicher gibt es Präferenzen. Die Grundlagen sind in allen Bereichen so gut, dass ohne Mühe in die Themen eingestiegen werden kann.

Ebenso sind interne Fachleute vorhanden, welche die Dossiers bestens kennen und grosse Unterstützung bringen. Es sind auch interne Ideen vorhanden, die auf dem Bisherigem aufbauen und aufgrund vieler bisher bewältigter Aufgaben sich nahtlos an das bisher Bearbeitete anknüpfen lassen.

Sollte es so kommen, dass jemand ein Ressort / eine Kommission bekleidet, welche/s er sich nicht gerade „gewünscht“ hat, so ist das etwas Alltägliches. Der Alltag bietet oft nicht nur das, was einem gefällt. Alle Ressorts / Kommissionen sind machbar und es steckt in ihnen auch eine Herausforderung für sich selbst und man weiss, dass man gemeinsam auch ein Ziel erreichen kann.

Schlussendlich wird das Ergebnis der fruchtbaren Kommissionsarbeit und der Arbeit in den Bereichen in Traktanden für den Gemeinderat gepackt und dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Letztendlich trägt der Gesamtgemeinderat dann wieder die Verantwortung.

In gutem Dialog wird es möglich sein, die Aufgaben zu verteilen. Der Dialog der heute über die Bereiche und Kommissionen geführt wird, ist keine Konfrontation, sondern Lernbereitschaft. Es ist kein „allen recht machen wollen“, aber es soll eine ehrliche Suche nach der für alle besten Lösung sein. Und somit auch für die Arbeit der kommenden vier Jahre.

Bericht

Den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten werden die bestehende Kommissionsarbeit und die bestehende Organisation des Gemeinderates dargelegt. Hierfür werden ihnen sämtliche Kommissionen mit ihren Hauptaufgaben, den rechtlichen Grundlagen und der Besetzung vorgestellt.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln arbeitete in der Legislaturperiode 2019 – 2023 im Ressortsystem. Es sind 11 Ressorts gebildet worden. Die Arbeit in diesen Ressorts wird in Kommissionen erledigt, welche zuhanden des Gemeinderates die Geschäfte vorberatend bearbeiten und danach dem Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreiten.

In der gleichen Legislaturperiode bestanden 19 Kommissionen, welche durch Arbeitsgruppen ergänzt wurden, welche prozess- und themenorientiert gebildet wurden. Ausserdem sind diverse Delegierte in Zweckverbänden und externen Organisationen zu bestellen.

Antrag

Von der bestehenden Organisation sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Konstituierung des Gemeinderates: Neue Organisationsform / Vorschlag

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die im Traktandum Nr. 58 vorgestellte Organisationsstruktur hat sich grundsätzlich bewährt und kann mit kleinen Anpassungen weitergeführt werden. Es können in dieser Organisationsstruktur viele Personen eingebunden werden und alle wichtigen Themen werden abgebildet respektive sind sichtbar.

Die Anpassungen betreffen die Ressorts Verwaltung, Bauwesen sowie Natur und Umwelt. Im Ressort Verwaltung soll neu die Baukommission (früher Gestaltungs- und Planungskommission) angegliedert werden. Die Baukommission ist jedoch nur noch für die Beurteilung von Bauvorhaben auf Grundlage der Bauvorschriften zuständig. Durch das neue und begrenzte Aufgabengebiet kann die Zusammensetzung stark reduziert und auf den Beizug von externen Personen verzichtet werden, weil es sich bei den zu behandelnden Themen fast ausschliesslich um Verwaltungsverfahren handelt, welche zuhanden des Gemeinderates auf gesetzlichen Grundlagen vorbereitet werden müssen. Die Gestaltungs- und Überbauungspläne werden in Zukunft ausschliesslich in der Ortsplanungskommission behandelt und nicht wie bisher in den beiden Kommissionen des Bereichs Bauwesen.

Das Ressort Bauwesen soll einen neuen Namen bekommen und neu als Ressort Infrastruktur geführt werden. Die Kommission für Infrastruktur übernimmt teilweise die Aufgaben aus der Gestaltungs- und Planungskommission, welche den Tiefbau betreffen. In dieser Kommission werden somit in Zukunft sämtliche Themen des Bereichs Tiefbau, Deponie und des operativen Verkehrs (ohne die strategische Ausrichtung) vorberaten. Die Vermessungskommission und die Schätzungskommission Kostenverteiler verbleiben in diesem Ressort.

Das Ressort Natur- und Umwelt wird in das Ressort Natur, Umwelt und Energie umbenannt. Die Themen der Natur- und Umweltschutzkommission und der Energiestadtkommission werden in der gleichen Kommission behandelt und die beiden Gefässe zusammengelegt. So kann eine Kommission eingespart werden.

Neue Organisationsform

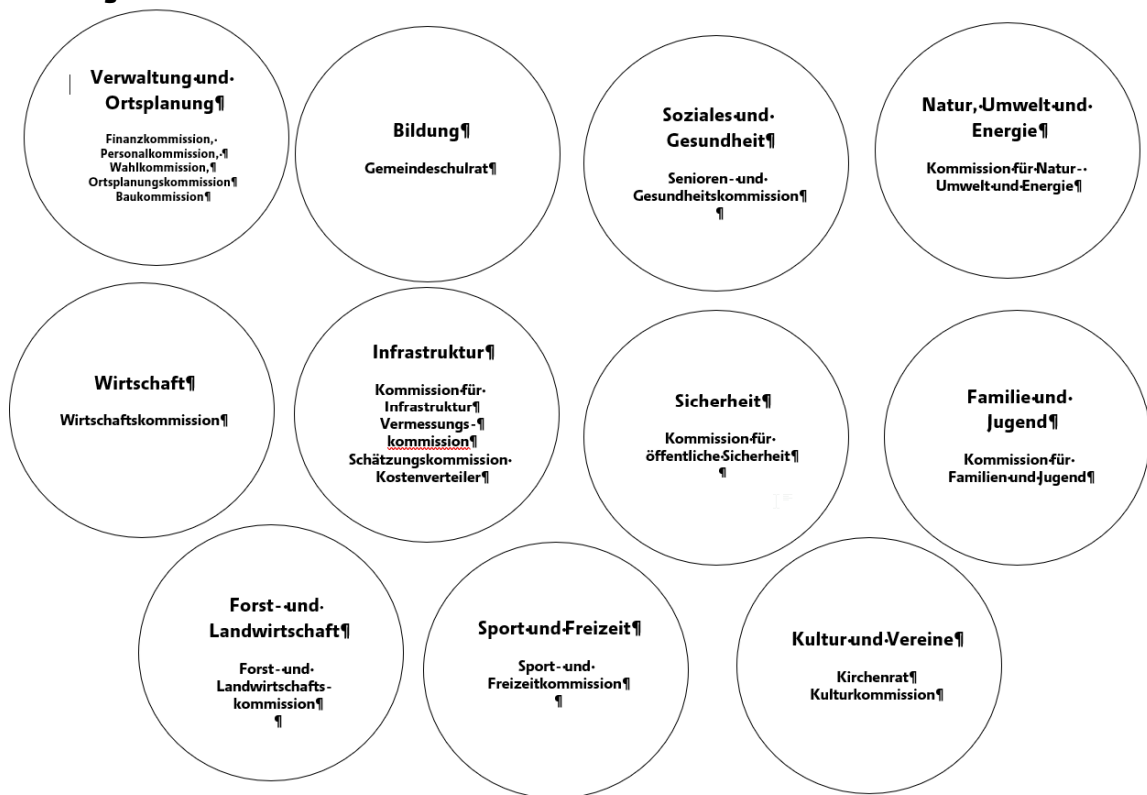


Abbildung 1: neues Ressortsystem 2023 – 2027 ohne Ressortvorsitzende

Ressort Verwaltung und Ortsplanung

Ressortinhaber: Quaderer Tino

Finanzkommission

Die Finanzkommission erstellt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Finanzwesen die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde und bereitet den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Finanzplanung
Budgetvorbereitung
Finanz-Controlling

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Oberparleiter Matthias, Gemeinderat
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin
Oehry Sybille, Gemeinderätin
Marxer Katrin, Gemeinderätin
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Aktuariat: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Personalkommission

Die Personalkommission ist für Personalfragen insbesondere die Stellenplanung, die Stellenbeschreibung und das Dienstreglement zuständig. Sie bereitet die Personalanstellung für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Stellenplanung
Stellbeschreibungen
Vorbereitung von Personalstellungen

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Senti Gebhard, Gemeinderat
Meier Günter, Gemeinderat
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin
Marxer Katrin, Gemeinderat
Irene Schurte, Leiterin Personal

Aktuariat: Leiterin Personal

Wahlkommission und Stimmzähler (gesetzliche Kommission)

Die Wahlkommission ist für die in der Gemeinde durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen zuständig. Sie sorgt für die geordnete, unverfälschte Stimmabgabe im Wahllokal und ermittelt das Wahl- bzw. Abstimmungsergebnis. Die Stimmzähler unterstützen die Mitglieder der Wahlkommission bei der Auszählung bei Wahlen oder Abstimmungen.

Hauptaufgaben

Prüfung von Wahlvorschlägen, Überwachen des Wahl- bzw. Abstimmungsvorganges an der Urne, Prüfung der brieflich abgegebenen Stimmen, Ermitteln von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen, Ermittlung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen.

Bestehend aus (Funktion)

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Zimmermann Johannes (VU)
Marxer Rudolf (VU)
Allgäuer Nora (FBP)
Goop Raphaela (DpL)
Schächle Laura (DpL)
Maier Nathan (FL)
Arroyave-Batliner Marie-Louise (VU, Ersatz)
Krässig Johnny (FBP, Ersatz)
Nägele Daniel (DpL, Ersatz)

Administrative Unterstützung / Protokolle: Gemeindeganzlei

Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission erarbeitet die relevanten Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsgerichtete, zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung und bauliche Entwicklung des

Gemeindegebietes inklusive der strategischen Fragen zum Verkehr. Ebenfalls werden in dieser Kommission die Sondernutzungspläne vorberatend zuhanden des Gemeinderates behandelt.

Hauptaufgaben

Richtplan
Verkehrsrichtplan
Energierichtplan
Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung)
Überbauungs- und Gestaltungspläne inkl. Sonderbauvorschriften
Verkehrs- und Freiraumkonzepte
Baulandumlegungen und Erschliessungsanlagen
Ausarbeitung und Überarbeitung von Reglementen, Merkblätter und Infolyer

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Gerner Gerhard, Gemeinderat
Allgäuer Fredy, Gemeinderat
Ender Matthias, Gemeinderat
Senti Gebhard, Gemeinderat
Walter Fussi, Leiter Bauwesen
Ortsplaner (beratend)

Aktuariat: Ortsplaner

Baukommission

Die Baukommission behandelt und beurteilt Bauvorhaben auf Grundlage der Bauvorschriften und stellt Anträge mit Empfehlungen bezüglich Ausnahmen gegenüber der Bauordnung an den Gemeinderat.

Hauptaufgaben

Beurteilung von Bauvorhaben

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Walter Fussi, Leiter Bauwesen
Hasler Daniela, Mitarbeiter Bauwesen (Hochbau), beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Arbeitsgruppe Gemeindeverwaltungsbauten Zentrum Eschen

Aufgrund der Kenntnissnahme Bericht, Grobdiagnose und Zustandserfassung Gemeindeverwaltung und Saal vom 11. September 2019, hat der Gemeinderat am 2. Oktober 2019 die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsstrategien und Machbarkeitsstudien der Gemeindeverwaltungsbauten eingesetzt.

Hauptaufgaben

Beurteilung der Varianten
Vorbereitung der Anträge mit Empfehlung an den Gemeinderat

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Gerner Gerhard, Gemeinderat
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin
Walter Fussi, Leiter Bauwesen
Hasler Daniela, Mitarbeiterin Bauwesen (Hochbau), beratend
Externe Fachplaner, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Arbeitsgruppe Sanierung Sportpark-Aussenanlagen und Festlegung organisatorische Begleitung

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung vom 18. September 2019 der Aufnahme der notwendigen Finanzmittel für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlagen zugestimmt. Die bauliche Umsetzung begann im Jahr 2022. Für die Begleitung der Arbeiten beantragten die beiden Bauverwaltungen, in Absprache mit den Gemeindevorstehern, die Bestellung einer Arbeitsgruppe. Dieser Antrag wurde an der Gemeinschaftssitzung vom 16. September 2020 genehmigt und die Arbeitsgruppe bestellt bzw. eingesetzt.

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher Eschen
Frick Peter, Gemeindevorsteher Mauren
Marxer Katrin, Gemeinderätin
Ritter Yannick, Gemeinderat
Kaiser Markus, Vertreter USV Eschen Mauren
Berginz Margina, Vertreter TV Eschen-Mauren
Klossner Marcel, Sportparkwart
Andrejic Nenad, Mitarbeiter Bauverwaltung (Tiefbau)
Schuler Stefan, Bauverwaltung Mauren
Fitze Fredy, Ingenieurbüro SJP Kempter-Fitze

Aktuariat: Bauverwaltung Mauren

Baukommission Begegnungszentrum Nendeln «Clunia»

Zweck der Kommission ist es, in der Funktion einer regulären, projektbezogenen Baukommission sämtliche Fragen zu behandeln, die sich in der laufenden Projektarbeit rund um das Begegnungszentrum Clunia ergeben. Hierbei werden insbesondere kleinere Entscheidungen durch die Kommission selbst vorgenommen und anschliessend der Gemeinderat über diese Entscheidungen informiert. Bei anderen Entscheidungen von vornehmlich grösserer Tragweite wiederum tagt die Kommission im Sinne einer vorberatenden Kommission und gelangt mit Empfehlungen zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Übergeordnetes Ziel der Kommission ist es, eine bestmögliche Umsetzung des Projektes Clunia im Rahmen des Verpflichtungskredites zu erzielen.

Bestehend aus

Quaderer Tino, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Gerner Gerhard, Gemeinderat
Allgäuer Fredy, Gemeinderat
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin

Ender Matthias, Gemeinderat
Fritz Eggenberger, Mitarbeiter Bauwesen, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Ressort Wirtschaft

Ressortinhaber: Meier Günter

Wirtschaftskommission

Die Wirtschaftskommission ist zuständig für die Umsetzung der definierten Strategien, der Ziele und Massnahmen die im Wirtschafts- und Entwicklungskonzept festgelegt wurden. Insbesondere setzt sie sich für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ein, die für die Umsetzung notwendig sind.

Ausserdem beschäftigt sich die Wirtschaftskommission auch mit den Aktivitäten rund um den Bodenhandel. Ebenfalls werden in der Kommission Anlässe für die Unternehmerinnen und Unternehmer organisiert.

Hauptaufgaben

Standortentwicklung, Ansiedlung neuer Betriebe und natürliche Personen, Bestandessicherung und -pflege, Durchführung von Anlässen, Attraktivierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftstreibenden, Attraktivierung der Rahmenbedingungen im Zentrum von Eschen und Nendeln

Bestehend aus

Meier Günter, Gemeinderat (Vorsitz)
Oberparleiter Matthias, Gemeinderat
Quaderer Tino, Gemeinderat
Ender Matthias, Gemeinderat
Allgäuer Fredy, Gemeinderat
Gstöhl Egon, Vertreter Wirtschaftsservicestelle (beratend)
Suhner Philipp, Leiter Kanzlei
Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Suhner Philipp, Leiter Kanzlei

Ressort Familie und Jugend

Ressortinhaberin: Oehry Sybille

Kommission für Familien und Jugend

Die Kommission bringt die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeentwicklung (Gemeindepolitik) ein und verschafft Kindern und Jugendlichen eine politische Stimme, um ihnen so eine Mitbestimmung im Gemeindegesehen zu ermöglichen.

Die Kommission setzt sich auch für gute Rahmenbedingungen für Familien in der Gemeinde Eschen ein. Sie kümmert sich um die Anliegen der Familien und sorgt auf strategischer Ebene dafür, dass Eschen für Familien langfristig als Wohnort attraktiv bleibt.

Hauptaufgaben

Sicherstellung und Anpassung des Kinder- und Jugendarbeits-Konzepts, Unterstützung der Jugendarbeit bei der Programmgestaltung, Vernetzung innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Interessensvertretungen wie Schule, Jugendvereinen, Mütter/Väter usw., Mitgestaltung beim Budgetierungsprozess, Unterstützung bei dringlichen Problemstellungen, Projekte

Bestehend aus

Oehry Sybille, Gemeinderätin (Vorsitz)

1 Vertreter/in EV Eschen

1 Vertreter/in EV Nendeln

1-2 Mitglieder (Jugendliche)

Hoop Annette, Schulsekretärin

Schurte Irene, Leiterin Personal

Vertreter/in Jugendarbeit

Aktuariat: Hoop Annette, Schulsekretärin

Ressort Infrastruktur

Ressortinhaberin: Meier-Hasler Alexandra

Kommission für Infrastruktur

Die Kommission behandelt und beurteilt Bauvorhaben der Gemeinde im Bereich des Tiefbaus als vorbereitende Kommission auf Grundlage der Vorschriften und Konzepte und stellt Anträge mit Empfehlungen an den Gemeinderat. Sie kümmert sich ebenfalls um die strategischen und operativen Themen im Zusammenhang mit den Deponien.

Hauptaufgaben

Infrastrukturplanung

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Behandlung von Tiefbauprojekten sowohl im Neubau als auch Ausbau inkl. begleitende Strassenraumgestaltung

Deponien / Deponiekonzepte

Umsetzung von Verkehrsmassnahmen aus den Konzept- und Richtplänen

Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat

Meier Günter, Gemeinderat

Quaderer Tino, Gemeinderat

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Andrejic Nenad, Mitarbeiter Bauwesen Tiefbau, beratend

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Die Vermessungskommission genehmigt die Abrechnung der Vermarktungskosten und beschliesst die Kostenverteilung.

Hauptaufgaben

Kontrolle und Genehmigung der Kostenverteilung

Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

1-2 Mitglieder

Geometer

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb von Bauzonen können zur Erschliessung, verdichteten Überbauung und besseren Nutzung eines Baugebietes durch eine Umlegung neu geordnet werden. Im Falle einer Umlegung ist für den Alt- und Neubestand eine Bodenbewertung vorzunehmen.

Hauptaufgaben

Ermittlung des Kostenverteilers zum Neuzuteilungsplan, Unterbreitung des Beschlusses der Schätzungskommission an die Grundeigentümer

Bestehend aus

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin (Vorsitz)

3 Mitglieder

Fussi Walter, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Abteilung Bauwesen

Ressort Natur, Umwelt und Energie

Forst- und Landwirtschaft

Ressortinhaber: Ender Matthias

Kommission für Natur, Umwelt und Energie

Die Kommission engagiert sich für einen intakten Lebensraum für Mensch und Tier. Sie setzt sich in für die Vielfalt in der Natur und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz ein. Sie engagiert sich rund um die Förderung von Energiesparmassnahmen, einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und setzt sich für die Bewusstseinsbildung der Mobilität ein. Ausserdem kümmert sich die Kommission um das Energiestadtlabel mit dem Ziel, dass Eschen-Nendeln eine Energiestadt bleibt.

Hauptaufgaben

Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz

Bewusstseinsbildung

Sensibilisierung der Bevölkerung

Mobilität
Konzepte
Organisation Veranstaltungen und Aktionen
Stellungnahmen von Gesetzesentwürfen
Erarbeitung des Energiepolitischen Programms
Erarbeitung Grundsätze Energiepolitik
Förderung von Energiemassnahmen
Vorbereitung der Gemeinde auf die Re-Audits

Bestehend aus (Funktion)

Ender Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)
Gerner Gerhard, Gemeinderat (provisorisch)
Senti Gebhard, Gemeinderat (provisorisch)
2-3 Mitglieder (Fachperson Biologie, Mobilität)
Fussi Walter, Leiter Bauwesen
Gabathuler Adrian, Gemeindeförster

Aktuariat: Wohlwend Marlies, Gemeindesekretärin

Forst- und Landwirtschaftskommission

Die Forst- und Landwirtschaftskommission nimmt die Aufgaben aus den Bereichen Forst, Rufe, Gewässer, Hanglagen, Bodenbewirtschaftung, Landwirtschaft und des Veterinärwesens wahr und stellt eine möglichst optimale Bewirtschaftung sicher. Ebenfalls organisiert die Landwirtschaftskommission den Bauernmarkt.

Hauptaufgaben

Kontakt und Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft, Vorschläge zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens, Vorschläge und Verbesserungen im Bereich Forstwesen, Organisation des Bauernmarktes

Bestehend aus

Ender Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)
2-3 Mitglieder
Gabathuler Adrian, Gemeindeförster (bei Bedarf)
Fussi Walter, Leiter Bauwesen (bei Bedarf)
Berlinger Andreas, Leiter Werkbetriebe (bei Bedarf)

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindeganzlei

Ressort Öffentliche Sicherheit

Ressortinhaber: Senti Gebhard

Themen: BFU, Schulwegsicherung, Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeindeführungsstab, Gemeindeschutz, FOG

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Die Kommission Öffentliche Sicherheit ist für die Kontrolle des Vollzugs der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Brand- und Zivilschutz, Feuerwehr und Sicherheit zuständig. Sie setzt sich für

Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Radfahrer ein und organisiert Aktionen zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Sie sorgt für den Schutz der Bevölkerung im Notfall und in Krisenzeiten.

Hauptaufgaben

Massnahmen zur Verbesserung von Schul-, Fuss-, und Radwegen
Sicherung der Infrastruktur der Feuerwehr
Sicherung der Infrastruktur der Zivilschutzanlagen
Belange von allgemeiner Sicherheit

Bestehend aus

Senti Gebhard, Gemeinderat (Vorsitz)
3 Mitglieder
Marxer Daniel, Feuerwehrkommandant
Krässig Johnny, Vertreter Gemeindefschutz
Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindeganzlei

Ressort Sport und Freizeit

Ressortinhaberin: Marxer Katrin

Themen: Veranstaltungen (Sport), Freizeit, SZU

Sport- und Freizeitkommission

Diese Kommission für gute Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur, die der Bevölkerung eine aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Sie organisiert und/oder koordiniert entsprechende Anlässe.

Hauptaufgaben

Aufnahme von Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Freizeitangebot, Durchführung von Anlässen zur Belebung des Dorflebens

Bestehend aus

Marxer Katrin, Gemeinderätin (Vorsitz)
3-4 Mitglieder

Aktuariat: Meier-Tyrol Wanja, Gemeindeganzlei

Ressort Soziales und Gesundheit

Ressortinhaber: Allgäuer Fredy

Themen: Senioren, Demographie, Gesundheit

Senioren- und Gesundheitskommission

Sie vertritt die Anliegen der älteren Generation gegenüber dem Gemeinderat und den Behörden. Sie setzt sich für eine bestmögliche Begleitung und Unterstützung der Senioren ein. Sie organisiert, unter Einbezug der rüstigen Senioren, jährlich verschiedene Anlässe und fördert so in einer aktiven Zusammenarbeit die sozialen Kontakte. Durch Information, Prävention und neue Impulse sollen ausserdem entsprechende Zielgruppen in Gesundheitsfragen sensibilisiert und unterstützt werden.

Hauptaufgaben

Organisation und Mithilfe bei Anlässen, Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und Pflege von sozialen Kontakten, Sensibilisierung, Förderung des Gesundheitsbewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung von Gruppen und Einzelnen, Unterstützung des Gemeinderates in Gesundheitsfragen, Suchtprävention, Mitsprache bei baulichen Massnahmen in gesundheitsrelevanten Fragen, wie z.B. Ergonomie, Rollstuhlgängigkeit, Umgebungsgestaltung von Schulen etc., Vernetzung gesundheitsrelevanter Organisationen.

Bestehend aus

Allgäuer Fredy, Gemeinderat (Vorsitz)

Marxer Katrin, Gemeinderätin

2-3 Mitglieder

Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit

Aktuariat: Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit

Ressort Kultur und Vereine

Ressortinhaber: Oberparleiter Matthias

Themen: Himmelsträger, Vereine, Kirche, Kultur

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Der Kirchenrat prüft in Eschen und Nendeln alljährlich die Kirchenrechnungen der verschiedenen Kirchenfonds und legt diese zusammen mit der Gemeinderechnung offen.

Hauptaufgabe

Kontrolle der Kirchenrechnung

Bestehend aus (Funktion)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)

Vosshenrich Christian, Pfarrer

Marxer Manfred, Eschen

Aktuariat: Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Kulturkommission

Die Kulturkommission setzt sich ein für die Förderung der kulturellen Tätigkeit und für gute Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden und Vereine. Sie organisiert gesellschaftliche und kulturelle Anlässe und ist um eine Verschönerung des Dorfbildes bemüht.

Hauptaufgaben

Förderung von Kunstschaffenden
Unterstützung von Veranstaltern bei der Organisation von kulturellen Anlässen
Sammlung und Pflege von kulturellen Objekten
Organisation und Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen
Umsetzung Detailkonzept Mühle Eschen
Lösung der Frage rund um die Lagerung der Kulturgüter
Pfundbauten: Weiteres Vorgehen

Bestehend aus (Funktion)

Oberparleiter Matthias, Gemeinderat (Vorsitz)
2-3 Mitglieder
Meier-Tyrol Wanja, Kulturverantwortliche Gemeinde Eschen

Aktuariat: Meier-Tyrol Wanja, Kulturverantwortliche

Ressort Bildung

Ressortinhaber: Gerner Gerhard

Themen: Schule, Kindergarten, Tagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstisch

Gemeineschulrat

Dem Gemeineschulrat obliegt die unmittelbare Leitung des Gemeineschulwesens, zu dessen Bereich die Kindergärten und Primarschulen zählen. Für diese beiden Schularten werden die Schulbezirke festgesetzt und die Kindergärtnerinnen gewählt und angestellt. Der Gemeineschulrat hat das Vorschlagsrecht zur Bestellung von Primarlehrpersonen. Darüber hinaus berät der Gemeineschulrat den Gemeinderat in Bildungs- und Erziehungsfragen und begutachtet die Vorlagen über wesentliche und grundsätzliche Veränderungen im Bildungs- und Erziehungswesen, sofern dabei die Gemeindeinteressen berührt werden.

Erstellung eines Gemeindebudgetantrages für das Bildungs- und Erziehungswesen an den Gemeinderat, Kontrolle über gemeindeeigene Schulgebäude und Schulanlagen, Genehmigung der Stellenpläne und der Klasseneinteilungen in Kindergärten und Primarschulen

Bestehend aus (Funktion)

Gerner Gerhard, Gemeinderat (Vorsitz)
Oehry Sybille, Gemeinderätin
Vosshenrich Christian, Pfarrer
1 Mitglied
2 Mitglieder (Vertreter Elternvereinigungen Eschen und Nendeln)
Vertreter Schulleitung

Aktuariat: Schulleitung

Delegierte

Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins

Quaderer Tino

Fussi Walter

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Biedermann Jürgen

Bibliothekskommission Schul- und Gemeindebibliothek SZU

Suhner Philipp

Bürgergenossenschaft Eschen

Ender Matthias

Liechtensteinische Stiftung Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Quaderer Tino

Verein für Abfallentsorgung (VfA)

Fussi Walter

Noch offen

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

Quaderer Tino

Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein

Allgäuer Fredy

Betriebskommission Hallenbad SZU

Marxer Katrin

Anträge

1. Das neue Ressortsystem als Organisationsform sei zu verabschieden.
2. Die Zuteilung der Ressorts sei zu genehmigen.
3. Die Wahl der Delegierten sei zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Bevölkerungsbefragung 2023: Ergebnisse

Antragsteller Gemeindevorsteher
 Leiter der Gemeindeganzlei

Einleitung

Ausgangslage / Zielsetzung

Am 16. März 2022, Trakt. Nr. 24, wurden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten zur Durchführung einer Bevölkerungsbefragung präsentiert. Aufgrund dieser Präsentation hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung mittels Vollerhebung mit dem LINK-Institut ausgesprochen. Der Zeitpunkt für die Durchführung wurde auf das Jahr 2023 verschoben, wobei im März 2022 der Zeitraum zwischen den Gemeindevahlen und dem Start der neuen Legislatur 2023 – 2027 favorisiert wurde.

Am 25. Januar 2023 wurde der Gemeinderat über die laufenden Planungen zur anstehenden Bevölkerungsbefragung informiert. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Fragebogen für die Befragung der Bevölkerung freigegeben. Das Ziel der Befragung war, eine neutrale Bestandsaufnahme der Zufriedenheit der Bevölkerung mit den aktuellen Rahmenbedingungen der Gemeinde, mit den wichtigsten Wohnortseigenschaften und mit wesentlichen kommunalen Dienstleistungen zu liefern sowie deren Wichtigkeit respektive Beitrag zur Gesamtzufriedenheit aufzeigen. Diese Evaluation der Ist-Situation soll mithelfen, konkrete Zielsetzungen und langfristige Schwerpunktthemen für die Zukunft abzuleiten.

Studiendesign

Im Auftrag der Gemeinde Eschen-Nendeln führte dann das LINK-Institut im Frühjahr 2023 die Bevölkerungsbefragung durch. Die Aufgaben des Institutes lagen bei der Durchführung dieser Studie in der Erarbeitung des Fragebogens, der Durchführung der Befragung, der Auswertung, der grafischen Aufbereitung und der inhaltlichen Analyse der Daten und der Erstellung des Studienbeschreibs als Bestandteil der Dokumentation.

Die Befragung wurde als sogenannter «Selbstaussfüller» mittels Onlineinterviews durchgeführt. Zudem stand den Befragten die Möglichkeit offen, über eine von LINK betriebene und telefonisch sowie per E-Mail erreichbare Hotline einen Papierfragebogen zu bestellen. Ausgefüllte Papierfragebogen wurden an LINK retourniert und die Antworten dort erfasst. Im Zuge einer Erinnerung erhielten alle eingeladenen Personen ohne bis dahin registrierte Rückmeldungen (ausgefüllter Online- oder Papierfragebogen, aktive Abmeldung von der Befragung) ein Erinnerungsschreiben.

Die Befragung fand im Zeitraum vom 6. März (erstes Online-Interview) bis 11. April 2023 statt bei allen Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Eschen-Nendeln haben und den Fragebogen auf Deutsch beantworten können, statt. Alle für die Teilnahme an der Befragung ausgewählten Personen erhielten mit Datum vom 6. März 2023 einen von Vertretern der Gemeinde Eschen-Nendeln unterzeichneten und von der Auftraggeberin verschickten Ankündigungsbrief, mit der Bitte, bis zum 19. März 2023 an der Studie teilzunehmen. Diejenigen Personen, welche dieser Bitte nicht nachgekommen waren, keinen Papierfragebogen bezogen hatten und sich nicht aktiv von der Teilnahme abgemeldet haben, wurden am 22. März 2023 schriftlich erinnert (neue Frist: 6. April 2023). Der Versand des Erinnerungsschreibens erfolgte erneut durch die Gemeinde Eschen-Nendeln. Die Briefschaften für den Einladungs- und den ersten Erinnerungsversand wurden durch LINK aufbereitet und der Gemeinde Eschen-Nendeln per verschlüsselter SFTP-Verbindung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls war LINK für die Entwicklung des Einladungs- und des Erinnerungsschreiben verantwortlich. Alle Schreiben waren inhaltlich mit der Auftraggeberin abgesprochen und wurden von dieser freigegeben.

Bei der Befragung in der Gemeinde Eschen-Nendeln handelte es sich um eine Vollerhebung. Das heisst alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Eschen-Nendeln haben, wurden zur Umfrage eingeladen. Als Grundlage für die Vollerhebung diente das Einwohnerregister von Eschen-Nendeln. Insgesamt umfasste die Stichprobe 3'572 Personen. In der Auswertung wurden die Daten entsprechend der realen Verteilung nach Alter, Geschlecht und Nationalität gewichtet. Das Gewichtsprotokoll liegt der Berichterstattung als Bestandteil der technischen Dokumentation bei.

Während der Feldzeit wurden total 1635 Fragebogen ausgefüllt, was einem Rücklauf von 45,8% entspricht. 1597 (97,7%) davon resultierten aus dem Onlinefragebogen, 38 als Papierfragebogen (2,3%). Der Rücklauf liegt dadurch deutlich über den Erwartungen, die LINK in jüngster Vergangenheit mit nur einem schriftlich-postalischen Erinnerungsschreiben erreicht hat.

Den thematischen Schwerpunkt bildeten Abfragen zur Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung mit zentralen Dienstleistungen und Angeboten der Gemeinde. Dieser Fragebogenteil basierte auf einem zuvor von LINK in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der Fachhochschule Graubünden (FHGR) überarbeiteten Basis-Fragebogen, dessen Aufbau und Inhalt sich am harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM₂) orientierte. Den Abschluss bildete zwei Vertiefungsfragen zu Rahmenbedingungen im Verkehr und zur möglichen Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30. Die mittlere Ausfülldauer lag im gestutzten Mittelwert bei 16,6 Minuten, der Median bei 15,0 Minuten.

Die Gliederung des Fragebogens analog HRM₂ spiegelt sich in der inhaltlichen Berichterstattung zur Befragung wider. Die Übernahme von weiten Teilen des Basis-Fragebogens in die Studie ermöglichte zudem die Gegenüberstellung der von der Bevölkerung vergebenen Bewertungen mit schweizweiten Benchmarkwerten.

Der Basis-Fragebogen beinhaltet ebenfalls die aus der «klassischen» Marktforschung übernommene Abfrage des sogenannten Net Promoter Score (NPS). Der NPS ist eine Kennzahl, die misst, inwiefern Konsumenten (im vorliegenden Fall Bürger/innen) ein Produkt oder eine Dienstleistung (im vorliegenden Fall diejenigen der Gemeinde Eschen-Nendeln als Wohngemeinde) weiterempfehlen würden. Berechnet wird der NPS als Differenz zwischen dem Anteil der sogenannten Promotoren und der sogenannten Detraktoren (Distractors).

Die Anteile der Promotoren und Detraktoren werden mit nur einer Frage ermittelt: «Würden Sie Eschen-Nendeln Freunden und Bekannten als Wohngemeinde vorbehaltlos weiterempfehlen?». Die Befragten können ihre Antworten auf einer Skala von 0 (unwahrscheinlich) bis 10 (äusserst wahrscheinlich) geben. Als Promotoren werden die Bürger/innen bezeichnet, die mit 9 oder 10 antworten. Als Detraktoren werden hingegen diejenigen angesehen, die mit 0 bis 6 antworten. Bürger/Bürgerinnen, die mit 7 bis 8 antworten, gelten als «Neutrale». Der Net-Promoter-Score wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{NPS} = \text{Promotoren (in \% aller Befragten)} - \text{Detraktoren (in \% aller Befragten)}$$

Der Wertebereich des NPS liegt damit zwischen plus 100 und minus 100.

Ausschöpfung und Stichprobenstruktur

	absolut	in %
Ausgangsstichprobe (Einladungen)	3'572	100
1. Erinnerung	2'772	77.6
Insgesamt versandte schriftliche Fragebogen	68	1.9
Realisierte Interviews	1635	45.8 (=100)
- Online	1597	44.7 (=97.7)
- Papierfragebogen	38	1.1 (=2.3)

Insgesamt wurden 1635 auswertbare Interviews realisiert. Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete und ungewichtete Stichprobe (detailliertes Gewichtungsprotokoll im Anhang der Dokumentation):

	Befragte gewichtet	Anteil in % gewichtet	Befragte ungewichtet	Anteil in % ungewichtet	Faktor
Total	1635	100%	1635	100%	1.00
Geschlecht					
Mann	801	49.0	818	50.0	0.98
Frau	829	50.7	812	49.7	1.02
Alter					
16-35 Jahre	417	25.5	345	21.1	1.21
36-65 Jahre	862	52.7	1004	61.4	0.86
66++ Jahre	353	21.6	284	17.4	1.24
Nationalität					
FL/CH	1193	73.0	1226	75.0	0.97
AusländerIn	442	27.0	409	25.0	1.08

Bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sich Stichprobenerhebungen stets innerhalb gewisser Fehlerspannen bewegen, deren Bandbreite aufgrund statistischer Zusammenhänge angegeben werden kann. Das bekannteste Mass hierfür ist der sogenannte Vertrauensbereich. Der Vertrauensbereich gibt an, wie gross der Stichprobenfehler (mit einer Wahrscheinlichkeit von 95%) bei dieser Stichprobengrösse und Antwortverteilung höchstens ist.

Konkret bedeutet dies bei der Nettostichprobengrösse dieser Studie (1635 Interviews):

- Wenn bei einer Frage 50% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 47.5% und 52.5% (Vertrauensbereich: 2.5 Prozentpunkte).
- Wenn bei einer Frage 20% aller Befragten die Antwort X gegeben haben, dann liegt der «wahre» Wert (mit 95% Wahrscheinlichkeit) zwischen 18.0% und 22.0% (Vertrauensbereich: 2.0 Prozentpunkte).

Ergebnisse

Allgemeine Einschätzung über das Leben in Eschen-Nendeln

Spontane Nennungen von Positivem und Negativem

- Positiv: Eschen-Nendeln glänzt mit der allgemeinen Lage der Gemeinde. 36% der Befragten nennen diesen Aspekt spontan. Danach folgen mit ebenfalls noch sehr häufigen Nennungen die Einkaufsmöglichkeiten (25%), die allgemeine Infrastruktur sowie die Natur- und Grünflächen / Parks (jeweils 19%), und die in der Gemeinde lebenden Menschen / das soziale Umfeld (15%). Insgesamt lässt sich eine grosse Breite an Aspekten erkennen, die von der Bevölkerung in Eschen-Nendeln spontan als positiv genannt werden.
- Neben der Betrachtung über die Gesamtbevölkerung lohnt sich auch ein Blick auf Untergruppen, z.B. in der Gegenüberstellung der beiden Gemeindegebiete Eschen und Nendeln. Die allgemeine Lage und die guten Einkaufsmöglichkeiten werden jeweils vor allem von den in Eschen wohnhaften Bevölkerung genannt (39% vs. 30% bei der allgemeinen Lage und 30% vs. 15% bei den Einkaufsmöglichkeiten), wobei hingegen bei der Wohnbevölkerung in Nendeln vermehrt die Nähe zu Naherholungsgebieten (21% vs. 10%) und die ruhige Lage (16% vs. 9%) genannt werden.
- Negativ: Bei den negativen Aspekten der Gemeinde fällt die Wertung sehr deutlich aus: Über die Hälfte der befragten Bevölkerung (59%) nennen spontan die hohe Belastung beim Verkehr als negativen Punkt. Darauf folgen (mit grossem Abstand) die Gemeindebehörden (13%), zu hohe Steuern (11%) und ein fehlender Dorfkern bzw. die Dezentralisierung des Zentrums, Verkehrslenkung / -kontrolle und fehlende Einkaufsmöglichkeiten (jeweils 9%).
- In beiden Gemeindegebieten wurde deutlich die hohe Verkehrsbelastung als negatives Element genannt, von Bürger/innen aus Eschen noch etwas häufiger von als Bürger/innen aus Nendeln (61% vs. 55%). Befragte aus Nendeln nannten häufiger Umweltbelastung durch Lärm (11% vs. 4%) und zu wenig öffentlichen Verkehr (9% vs. 4%) als negative Elemente.

Idealvorstellung und Gesamtzufriedenheit

- 56 % der Befragten äussern sich in hohem Masse zufrieden mit Eschen-Nendeln insgesamt. Hier resultiert ein Mittelwert von 5,6 von 7 Punkten. Im Vergleich zum 2022 von LINK durchgeführten Benchmark schneidet Eschen-Nendeln damit gleich gut ab wie vergleichbar grosse Gemeinden bis 10'000 Einwohner/innen.
- Ein noch höherer Massstab ist die Nähe Eschen-Nendeln zur idealen Gemeinde, die sich die Befragten vorstellen können. Knapp die Hälfte (43%) sieht Eschen-Nendeln sehr nahe am Ideal (Wert 7 oder 6 von max. 7), lediglich 3% sehen Eschen-Nendeln weit davon entfernt (Werte 2 und 1). 54% der Befragten vergeben neutrale Bewertungen. Insgesamt resultiert ein Mittelwert von 5,3 auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 7 (höchste Bewertung), womit Eschen-Nendeln eine etwas tiefere Bewertung als der Benchmark (5,5) erzielt.
- Bei dieser Bewertung gibt es kaum einen Unterschied in Abhängigkeit von der Anzahl Jahre, die die Befragten bereits in Eschen-Nendeln wohnhaft sind.
- Ein weiterer Indikator zur Messung der Beziehung zwischen den Bürger/innen und ihrer Gemeinde ist der aus der klassischen Marketingforschung entlehnte Net Promoter Score oder NPS. Dieser fragt nach der vorbehaltlosen Weiterempfehlung eines Produktes oder eben im vorliegenden Zusammenhang einer Gemeinde als Wohnort. Aus methodischen Gründen erfolgt diese Abfrage auf einer Skala von 0 (sicher nicht weiterempfehlen) bis 10 (sicher weiterempfehlen). Die Antworten 10 und 9 werden zusammengefasst und machen die sog. Promotoren aus, die Antworten 8 und 7 gelten als neutral, diejenigen von 6 bis 0 bilden die sog. Detraktoren. Zur Ermittlung des NPS wird der Wert der Detraktoren von jenem der Promotoren abgezogen. In diesem Sinne ist ein positiver NPS wünschenswert, denn er bedeutet, dass es mehr Promotoren als Detraktoren gibt. In Eschen-Nendeln zählten 42% der Befragten zu den Promotoren, 22% zu den Detraktoren, der NPS beträgt damit positive 20 Punkte. Damit hat Eschen-Nendeln einen deutlich besseren NPS als die für Eschen-Nendeln passende Gemeindegrössenklasse des Benchmarks (positiver NPS von 14 Punkten).



Abbildung 1: Likes: Positives in der Gemeinde



Abbildung 2: Dislikes: Negatives in der Gemeinde

Zufriedenheit mit Eschen-Nendeln

Zufriedenheit mit Wohnorteigenschaften

- Ein zentrales Fragebogenelement war die Ermittlung der Zufriedenheit der Bevölkerung in Eschen-Nendeln mit den wesentlichen Aspekten bzw. Wohnorteigenschaften, die das Leben in einer Gemeinde ausmachen und von dieser mehr oder weniger beeinflusst werden können. Insgesamt durften die Befragten ihre Zufriedenheit mit 42 Leistungen und Angeboten ausdrücken. Diese waren nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 in zehn Funktionen gegliedert. Jeder Funktion waren zwischen 3 und 6 Wohnorteigenschaften zugewiesen (Übersicht auf einer der folgenden Folien). Um einen direkten Vergleich zu anderen Gemeinden der gleichen Grössenklasse zu ermöglichen, werden die Resultate aus Eschen-Nendeln denen der LINK Benchmark-Studie gegenübergestellt. Dies geschieht sowohl auf der Ebene der HRM2-Funktionen (Mittelwert aus den Bewertungen aller einer Funktion zugeordneten Wohnorteigenschaften) wie auch auf der Ebene der einzelnen Wohnorteigenschaften.
- Die Funktionen Öffentliche Sicherheit und Ordnung (5.5 von 7) sowie Kultur, Sport und Freizeit und Gesundheit (jeweils 5.4) erreichten die höchsten Zufriedenheitswerte (Mittelwert der Einzelbewertungen).
- Die Funktionen Umweltschutz und Raumordnung (5.1), Volkswirtschaft (4.9) und Finanzen und Steuern (4.0) erreichten die niedrigsten Bewertungen.

- Werden die Wohnortseigenschaften für sich allein genommen, erreicht die Zufriedenheit mit der Abfallentsorgung in Eschen-Nendeln mit 6.1 Punkten den Höchstwert. Am anderen Ende der Skala steht mit der tiefsten Zufriedenheit (3.6) die Höhe der Steuern im Vergleich zu anderen Orten.
- Von den 10 am schlechtesten bewerteten Wohnortseigenschaften gehören 3 zur Funktion Steuern und Finanzen und 4 zur Funktion Umweltschutz und Raumordnung, die daher aus deskriptiver Sicht als Handlungsfelder betrachtet werden können. Dabei zeigen sich die Bürger/innen vor allem mit dem Verhältnis von Grünflächen und überbauten Gebieten (4.9), dem Wohnungsangebot (4.9) und dem baulichen Wachstum der Gemeinde (4.5) unzufrieden. Auch scheint das Angebot an Restaurants, Cafés und Bars nicht zu genügen (4.2). Die Zufriedenheit mit den zur Funktion Steuern und Finanzen gehörenden Abfragen über die Höhe der Steuern (3.6) zum einen sowie der Gebühren (4.3) zum anderen und dem Verhältnis der Abgaben zu den Leistungen der Gemeinde (4.1) fällt durchwegs tief aus.
- Unter den 10 am besten bewerteten Wohnortseigenschaften finden sich jeweils 2 Abfragen aus den Funktionsbereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Öffentliche Sicherheit am Tag [6.0], Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung [5.6]) und Bildung (schulische Infrastruktur [5.7], Schulangebot vor Ort [5.6]). Aus der Funktion Kultur, Sport und Freizeit liegen 3 Abfragen in die Top 10 (Naherholungsgebiete [5.6], Sportangebote und -infrastruktur [5.5], Vereinsangebot [5.5]). Der höchste Zufriedenheitswert kommt hingegen aus der Funktion Umweltschutz und Raumordnung (Abfallentsorgung [6.1]).
- Im Vergleich mit dem Benchmark liegt Eschen-Nendeln auf Ebene Funktionen mehrheitlich gleichauf oder sogar über diesem. Deutlich darüber liegt Eschen-Nendeln in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit und Volkswirtschaft. Einzig in der Funktion Finanzen und Steuern liegt Eschen-Nendeln etwas unter dem Benchmark.

Zufriedenheit mit Wohnortseigenschaften – Unterschiede nach Bevölkerungsgruppen

- Bei den Bewertungen zeigen sich teilweise beträchtliche Differenzen zwischen sinnvoll miteinander vergleichbaren Bevölkerungsgruppen. Auf Ebene der Funktionen sind die älteren Befragten (ab 66 Jahre) tendenziell zufriedener als die Vergleichsgruppen der Befragten zwischen 18 und 65 Jahren. Damit hängt auch der Befund zusammen, dass Personen, die schon länger in Eschen-Nendeln wohnen, zufriedener sind. Vor allem die Funktionen Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Soziale Sicherheit werden von Bürger/innen, die schon seit über 20 Jahren in Eschen-Nendeln wohnhaft sind, höher bewertet.
- Ebenfalls zeigt sich ein Unterschied zwischen den beiden Gemeindegebieten Eschen und Nendeln. Bewohner/innen des Eschner Gemeindegebiets bewerten 8 der insgesamt 9 Funktionen höher als Bewohner/innen aus Nendeln. Deutlich und statistisch signifikant zeigt sich diese Differenz bei den Funktionen Bildung (5.5 vs. 5.1), Gesundheit (5.5 vs. 5.2), Soziale Sicherheit (5.2 vs. 4.9), Verkehr (5.4 vs. 5.2) und Volkswirtschaft (5.0 vs. 4.6).

Wichtigkeit HRM2-Funktionen und Portfolios

Zufriedenheitsscore der Wohneigenschaften (inkl. Standardisierung)

- Auf der Grundlage der erhobenen Daten lässt sich rechnerisch modellieren, welche Wichtigkeit die einzelnen Wohnortseigenschaften für die Gesamtzufriedenheit mit Eschen-Nendeln als Wohnort haben. Zudem lassen sich aus den Zusammenhängen von abgefragter Zufriedenheit und berechneter Wichtigkeit über die bisher nur deskriptive Betrachtungsweise hinaus Handlungsfelder identifizieren und Empfehlungen für Ressourcenallokationen ableiten. Dies geschieht in Form von Portfolios zum ersten auf Ebene der HRM2-Funktionen untereinander, zum zweiten innerhalb jeder Funktion auf Ebene der je zugehörigen einzelnen Wohnortseigenschaften.
- Das Modell wurde sowohl für die Befragung in Eschen-Nendeln berechnet wie auch für die Benchmark-Studie.
- Ebenfalls wird ein Zufriedenheitsscore für die Gemeinde Eschen-Nendeln wie auch für den Benchmark berechnet. Dabei wird auf Basis des berechneten Modells gewichtete Werte für jede Funktion

berechnet, und analysiert, welchen Effekt die einzelnen Wohnortseigenschaften auf die allgemeine Zufriedenheit haben. Dieser Zufriedenheitsscore pro Funktion wird in Form von „Spider“-Grafiken gegeneinander gestellt. Die Farben dienen dabei als Stütze: der grüne Bereich bildet einen sehr positiven Zufriedenheitsscore ab, gelb einen neutralen und der rote Bereich bildet einen kritischen Wert ab. Bei der Gegenüberstellung gilt es zu bedenken, dass die zu der Funktion Gesundheit gehörende Abfrage aufgrund der spezifischen Anpassungen für Eschen-Nendeln nicht 1:1 mit dem Benchmark vergleichbar ist.

- Insgesamt erreicht Eschen-Nendeln einen allgemeinen Zufriedenheitsscore von 76.6%, was etwas über dem Benchmark liegt (75.7%).
- Im Vergleich erreichen die Funktionen Gesundheit, Volkswirtschaft und soziale Sicherheit deutlich höhere Zufriedenheitsscores als der Benchmark. Einen etwas tieferen Zufriedenheitsscore erzielen die Funktionen öffentliche Sicherheit und Finanzen und Steuern. Die übrigen Funktionen liegen leicht über den Werten des Benchmarks.

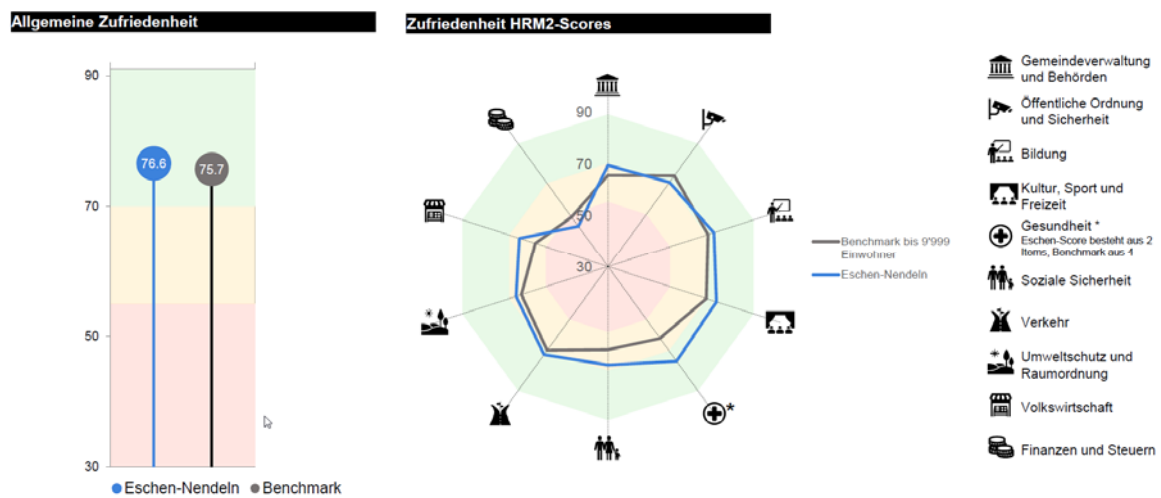


Abbildung 3: Zufriedenheit HRM2-Grundfunktionen Eschen-Nendeln vs. Benchmark

Ergänzung der deskriptiven Analyse, Portfolio-Analyse

- Für Eschen-Nendeln werden zum ersten als Überblick über alle Funktionen sowie dann für jede einzelne Funktion Portfolios dargestellt, die den Zusammenhang zwischen der abgefragten Zufriedenheit und der gemäss Modell berechneten Wichtigkeit veranschaulichen.
- Jedes Portfolio wird anhand der diagonal verlaufenden sog. Äquivalenzlinie in 3 Bereiche eingeteilt, die sich im Verhältnis von Zufriedenheits- und Wichtigkeitswerten voneinander unterscheiden.
- Die Breite des Äquivalenz-Verhältnisses wird anhand der Standardabweichung der Wichtigkeitswerte festgelegt. Je weiter einer der Werte von der mittleren Linie abweicht, umso weniger stimmt das Verhältnis von Zufriedenheit und Wichtigkeit.
- Bei Funktionen oder Angeboten im weissen Bereich ist das Verhältnis zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit ausgewogen. Funktionen oder Angebote im roten Bereich («Investieren») haben im Verhältnis einen tiefen Zufriedenheitswert bei einer gleichzeitig höheren Wichtigkeit. Funktionen oder Angebote im blauen Bereich («Sparpotenzial») haben verhältnismässig hohe Zufriedenheitswerte und eine gleichzeitig tiefere Wichtigkeit.
- Dank der berechneten Wichtigkeit und deren Spiegelung mit den Zufriedenheitswerten relativieren sich einige der zuvor rein deskriptiven Aussagen. So sind in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung Wichtigkeit und Zufriedenheit insgesamt miteinander im Einklang. Das gilt auch für die Funktionen Verkehr, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Kultur, Sport und Freizeit sowie Volkswirtschaft.
- Allein auf das Modell gestützt, liegen in Eschen-Nendeln die Funktionen Gesundheit und Bildung im Bereich „Sparpotenzial“. Diese eher mathematische Zuordnung muss für umfassende Interpretationen

jedoch auch qualitativ bzw. politisch gewürdigt werden. Wie die deskriptive Analyse gezeigt hat, ist die Zufriedenheit mit Bildungs- und Schulangeboten in Eschen-Nendeln wie auch mit dem Gesundheitsangebot im Vergleich mit dem Benchmark vergleichsweise hoch. Die vor diesem Hintergrund kontraintuitiv niedrige Wichtigkeit kann über den eigentlichen Stellenwert hinwegtäuschen.

- Allein auf das Modell gestützt, liegen in Eschen-Nendeln die Funktionen Gemeindeverwaltung und Behörden wie auch Finanzen und Steuern im Bereich „Investieren“, d.h. die Zufriedenheit und die Wichtigkeit stehen in einem unausgeglichenes Verhältnis zueinander.
- Diese Betrachtungsweise liefert also u.a. Anhaltspunkte, bei welchen Funktionen Verbesserungen angestrebt werden sollten. Um diese erreichen zu können, sind im nächsten Schritt die Portfolio-Analysen innerhalb jeder einzelnen Funktion hilfreich. Diese lassen erkennen, wie es innerhalb der Funktionen um das Verhältnis von Wichtigkeit und Zufriedenheit der jeweils zugehörigen Wohnortgemeinschaften bestellt ist.
- Hilfreich ist dabei erneut der Abstand der einzelnen Punkte zur Äquivalenzlinie. Dieser ist z.B. innerhalb der Funktion Finanzen und Steuern bei der Höhe der Steuern am grössten; hier ist der Handlungsbedarf demnach am drängendsten. Aus mathematischen Gründen wurde die Abfrage zur Zufriedenheit mit der Höhe der Steuern im Vergleich zu den Leistungen der Gemeinde für die Ermittlung dieses funktionsinternen Portfolios zur Steigerung von dessen Aussagekraft ausgeschlossen.
- Im Funktionsbereich Gemeindeverwaltung und -behörden besteht gemäss Analyse Handlungsbedarf bei den politischen Mitwirkungsmöglichkeiten sowie der Arbeit des Gemeinderats.
- Insgesamt zeigt sich für Eschen-Nendeln wenig Handlungsbedarf. Die in der deskriptiven Analyse festgestellte allgemein hohe Zufriedenheit wird durch die Portfolio-Analysen bestätigt, mitunter auch im Vergleich zum Benchmark.

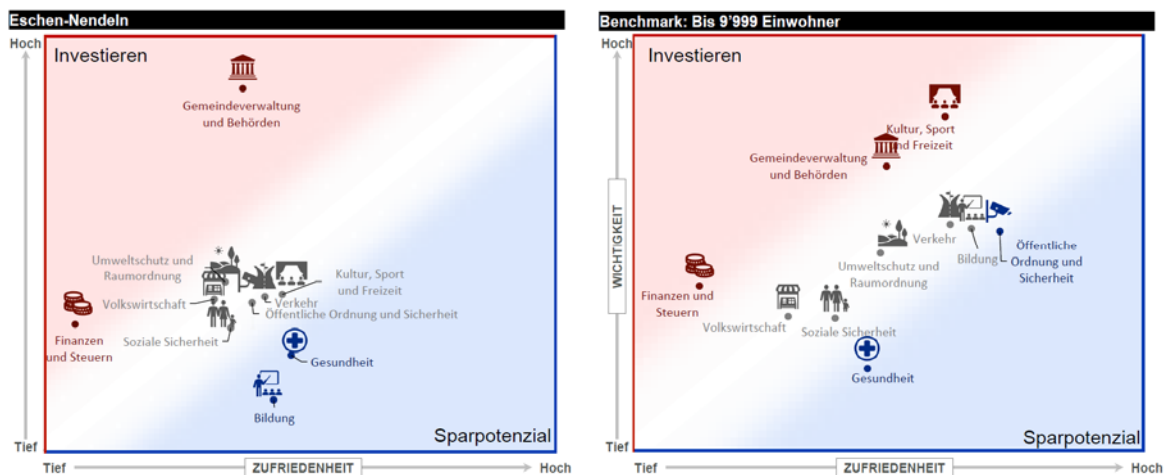


Abbildung 4: Wichtigkeit vs. Zufriedenheit: HRM2-Grundfunktionen

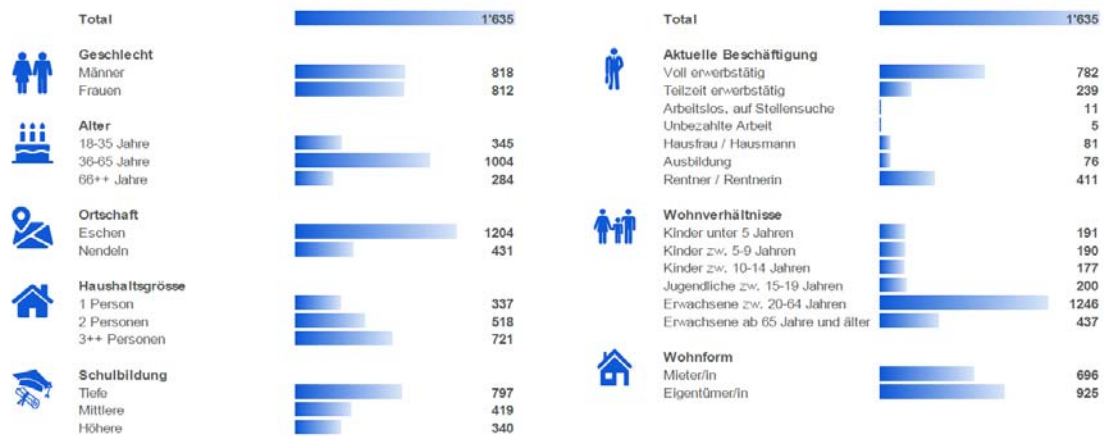
Verkehrsrichtplan

Rahmenbedingungen Verkehr

- Zusätzliche Fragen zur Verkehrssituation bildeten ein Schwerpunktthema, zu welchem die Gemeinde die Meinung und Ansichten ihrer Bürger/innen evaluieren wollte.
- Bei den verschiedenen Aussagen zu den Rahmenbedingungen im Verkehr, welche von den Befragten bewertet werden konnten, zeigt sich, dass der Durchgangsverkehr für fast zwei Drittel (62%) der Bevölkerung eine (sehr) grosse Belastung darstellt. Nur eine kleine Minderheit sieht im Durchgangsverkehr eine Bereicherung für Eschen-Nendeln: 15% geben an, dass sie der Meinung sind, dass die Gemeinde vom Durchgangsverkehr profitiert, 40% stimmen dieser Aussage hingegen (eher) nicht zu. Dies deckt sich auch mit den spontanen Nennungen zu den grössten Problemen der Gemeinde, bei der die hohe Verkehrsbelastung mit grossem Abstand als grösstes Problem genannt wird.

- Die Hälfte der Bürger/innen (51%) würde den Strassenzustand als allgemein in einem guten Zustand beschreiben.
- 45% stimmen der Aussage sehr oder eher zu, dass der nicht motorisierte Verkehr (Fussgänger und Velofahrer) genügend gut vorankommt. Ebenfalls 45% stehen dieser Aussage neutral gegenüber und nur 9% würde dem (eher) nicht zustimmen. Gegenüber der Aussage, dass der motorisierte Verkehr genügend rasch vorankommt, verhält sich die Hälfte der befragten Bevölkerung neutral, nur 26% stimmen dieser Aussage (eher) zu und 15% sehen dies als (eher) nicht gegeben an.
- 2 von 5 Bürger/innen aus Eschen-Nendeln sind mit der Anzahl an öffentlichen Begegnungsplätzen im Dorf zufrieden, nur eine Minderheit von 7% zeigt sich unzufrieden. Die Mehrheit der Befragten (53%) hat dazu keine klare Meinung.
- Weniger Zuspruch hingegen erhält die Aussage, dass Fuss- und Velowege genügend vorhanden sind und sich am richtigen Ort befinden. Dies bejaht nur noch gut ein Drittel (34%) der Befragten. Die Hälfte steht diesem Thema neutral gegenüber und eine Minderheit (15%) stimmt der Aussage (eher) nicht zu.
- Werden die Aussagen zu den Rahmenbedingungen des Verkehrs noch Gemeindegebiet differenziert, zeigen sich nur minimale Unterschiede. Einzig mit dem Ausbau der Strassen (Mittelwert von 5.5 vs. 5.0) und der Anzahl an öffentlichen Begegnungsplätzen (5.1 vs. 4.8) zeigen sich in Eschen wohnhafte Befragte zufriedener als die in Nendeln wohnhafte Bevölkerung. Hingegen schätzen im Ortsteil Nendeln wohnhafte Befragte das Vorankommen des motorisierten Verkehrs etwas weniger drastisch ein im Vergleich zum Ortsteil Eschen (4.3 vs. 4.1).
- Bei der Frage nach der Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde allgemein zeigt sich in der Tendenz eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung. 26% befürworten die Einführung von Tempo 30, 43% lehnen die Geschwindigkeitsbeschränkung ab. 31% haben dazu keine klare Meinung.
- Wird die Frage nach der Einführung von Tempo 30 noch nach Altersgruppen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass vor allem jüngere Befragte (18-35 Jahre) im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen die Einführung deutlich ablehnen.
- Die Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung erhält etwas mehr Zustimmung als die allgemeine Einführung von Tempo 30. 43% würden dieses Anliegen (eher) stark unterstützen, nicht ganz ein Drittel (31%) würde es (eher) ablehnen. Die übrigen 28% verhalten sich gegenüber der Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung neutral.
- Bei der Frage nach der Einführung von Tempo 30 auf Nebenstrassen zeigt sich ebenfalls kein klares Bild: Über ein Drittel der Bürger/innen (37%) wäre damit (eher) einverstanden, knapp ein Drittel (32%) stellt sich (eher) gegen dieses Anliegen und ein weiteres knappes Drittel (31%) hat keine klare Meinung dazu.
- Bei dieser Thematik zeigt sich ein Graben zwischen den Geschlechtern. Frauen stimmen der Einführung von Tempo 30 (sei es auf Nebenstrassen, der eigenen Wohnumgebung oder im Allgemeinen) deutlich mehr zu als Männer.
- Hingegen keine deutlichen Unterschiede bei der Einführung von Tempo 30 zeigt sich zwischen den beiden Ortsteilen Eschen und Nendeln.
- Für die Auswertung der Einführung von Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung wurde zudem noch die Einteilung der Strassenzüge und Quartiere berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass der exakte Wohnort in der Gemeinde durchaus die Haltung gegenüber der Einführung auf Tempo 30 in der eigenen Wohnumgebung beeinflusst. Eine signifikant höhere Zustimmung findet dieses Anliegen bei Bewohner/innen aus „E4“ und „N1“, eine signifikant tiefere Zustimmung lässt sich bei Bewohner/innen aus „No“ und „Eo“ beobachten.

Stichprobenstruktur gewichtet



Hinweis

Die gesamten Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung werden in den nächsten Tagen auf der Website der Gemeinde Eschen-Nendeln veröffentlicht.

Anträge

1. Von den Ergebnissen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Ergebnisse seien der Bevölkerung in geeigneter Form gemäss den Erwägungen zur Kenntnis zu bringen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln: Auflösung der Stiftung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 17. Mai 2017 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln mit einem Gemeinderatsbeschluss der Errichtung der Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln zugestimmt. Vor dem Hintergrund von datenschutzrechtlichen Überlegungen wurde der Stiftungszweck wie folgt formuliert (kursiv):

- «a) die von der Gemeinde Eschen als Stifterin erworbene Datenbank zu verwalten, weiter zu bearbeiten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- b) Ideen und Projekte im Bereich der auf die Gemeinde Eschen zugeschnittenen Heimat- und Familienkunde zu fördern, ebenso Filme, Fotomaterial, Bücher und andere Werke sowie Rechte, insbesondere Copyrights, an solchen käuflich zu erwerben und im Sinne des Zweckes zu verwalten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- c) die von der Gemeinde Eschen jährlich ausgerichteten oder von Dritten gewährten Finanzmittel im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden,

- d) *mit dem Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln und mit der Gemeinde Eschen, insbesondere mit dem dafür zuständigen Gemeindepersonal, zu kooperieren.»*

Seit dem 1. Januar 2019 liegt das neue Datenschutzgesetz vor. In Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist die Datenverarbeitung zu Zwecken der Personen-, Familien- und genealogischen Forschung sowie der Führung und Veröffentlichung von Familienchroniken und Biografien geregelt. Mit dieser Bestimmung wurde eine gesetzliche Grundlage für die Personen-, Familien- und Ahnenforschung sowie die Publikation von Ergebnissen aus solcher Forschung, beispielsweise in der Form von Familienchroniken und Biografien, geschaffen. Damit wird dem in der liechtensteinischen Bevölkerung vorhandenen starken Interesse an Ahnenforschung, Ahnentafeln, Familienchroniken und dergleichen entsprochen. Zudem wird dem Interesse der personenbezogenen Forschung entsprochen. Konkret hat die Gemeinde Eschen-Nendeln ihre digitale Familienchronik im Internet veröffentlicht. Der Zugang zur Chronik ist für interessierte Personen jederzeit möglich.

Mit der Regelung in Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist jedoch eine gesetzliche Grundlage für die Personen-, Familien- und genealogischen Forschung sowie der Führung und Veröffentlichung von Familienchroniken und Biografien geschaffen worden. Der Zweck der Stiftung kann auch direkt zwischen der Gemeinde Eschen-Nendeln und dem Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln ohne das Gefäss der Stiftung erreicht werden.

Mit der Einführung des Art. 28 des Datenschutzgesetzes ist auch klar, dass der ursprüngliche Zweck der Stiftung wegfällt. Somit kann die Stiftung aufgelöst werden. Gemäss Art. 552 §§39 des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) braucht es dazu einen Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat einen Auflösungsbeschluss zu fassen, sobald der Stiftungszweck erreicht oder nicht mehr erreichbar ist. Diesen Beschluss hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2023 gefällt.

Gemäss Art. 9 der Statuten der Stiftung ist eine Auflösung der Stiftung nur mit Zustimmung der Stifterin möglich. In diesem Falle fällt das Stiftungsvermögen der Gemeinde Eschen-Nendeln als Stifterin zu.

Die Auflösung der Stiftung hat keinerlei Auswirkungen auf den Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln.

Anträge

1. Vom Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Stiftung sei wegen der nicht Weiterverfolgung des Stiftungszweckes gemäss Art. 9 der Statuten aufzulösen.
3. Der Stiftungsaufsicht seien die notwendigen Unterlagen für die Auflösung der Stiftung zu übermitteln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Mutation Nr. 1478: Genehmigung eines Kaufvertrages

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Für die Umsetzung einer zukünftigen Verkehrslösung (Bereich Mobilitätskorridor) an der Essanestrasse ist dem Land Liechtenstein das entlang der südlichen Grenze des Überbauungsplanperimeters „Überbauungsplan Essanestrasse Ost - Grundstücke Nr. 1592-1598/1600/1896“ gelegene Grundstück Nr. 1600 im Umfang von 386 m² zu verkaufen.

Kosten

Sämtliche Kosten für die Durchführung der Mutation Nr. 1478 bezahlt das Land Liechtenstein.

Anträge

1. Die Umsetzung der Mutation Nr. 1478 (Kaufvertrag) sei zu genehmigen.
2. Der Kaufvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesezt (GemG) zum Referendum auszu-schreiben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Wohnhaus St. Martins-Ring 45: Sanierung / Nachtragskredit

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Das Wohnhaus am St. Martins-Ring 45 war seit dem Jahr 1983 vermietet und wurde nun seitens der Mieterin auf den 31. Dezember 2022 gekündigt.

Nachdem das Haus komplett geräumt wurde, konnte sich die Gemeinde einen genauen Überblick über allfällige Sanierungsarbeiten zur Weitervermietung des Hauses machen.

- Die Elektroinstallationen entsprechen nicht den heutigen Vorschriften. Ein FI-Schutz fehlt komplett. Auch ist das Tableau noch mit Schraubsicherungen ausgestattet. Die Elektroinstallation müssen deswegen den heutigen Vorschriften angepasst werden.
- Die Fenster sind noch als Doppelverglasung ausgeführt. Die Fenster sind aussen in einem nicht mehr guten Zustand. Die Farbe blättert ab und auch die Kittfugen der Gläser sind sehr spröde, weshalb ein Ersatz der Fenster durch Kunststoff-Fenster empfohlen wird.
- Die Schlafzimmer sind mit Teppichböden ausgestattet. Diese sind sehr alt müssen daher durch einen neuen Bodenbelag ersetzt werden.
- Das Balkongeländer auf der Südseite entspricht nicht den heutigen Vorschriften. Es ist zu wenig hoch. Die Absturzsicherung ist nicht gewährleistet. Es muss daher ersetzt werden.
- Weiter wird empfohlen, dass das Haus innen komplett neu gestrichen wird.

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf CHF 110'000.00.

Budget

Im Budget 2023 ist im Konto Nr. 943.314.00 lediglich ein Betrag von CHF 10'000.00 für anstehende kleine Renovationsarbeiten vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2023 war noch nicht bekannt, dass das Mietverhältnis auf Ende 2022 aufgelöst wird.

Antrag

Die Beschlussfassung sei zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.